

Schloss Winterbach im unteren Glottertale.

Von Georg Schurhammer.

(Fortsetzung.)

Wegen der Zehntlieferung kam der Winterbacher Schlossherr in Streit mit dem Pfarrer. Die zwei Wägen voll Heu, sowie den Großzehnten hatte er ohne Weigerung im ersten Jahre (1620) geliefert; anstatt des Weinzehnten aber bezahlte er nur 1 Krone, was der Pfarrer nicht annehmen wollte, den Kleinzehnten (von Hanf, Flachs, Erbsen, Bohnen usw.) weigerte er sich, herzugeben. Da der Junker erst frisch aufgezogen war, so ließ es der Pfarrer jenes Jahr hingehen. Aber wenn er sich eingebildet hatte, derselbe würde im nächsten Jahr seine Schuldigkeit eher erfüllen, so hatte er sich getäuscht. In den Jahren 1621—1624 wurden auf Winterbach 22, 33, 55 und 57 Saum Wein geherbstet, ohne dass der Pfarrer den Weinzehnten bekommen hätte. Ebenso wenig wurde der Heu- und der Kleinzehnte entrichtet und auch der Sigrüst, der auf Winterbach jährlich drei Haber- und zwei Korngarben, einen Laib Brot an St. Johanni und Weihnachten und einen Pfingstkäs zu fordern hatte, ging leer aus. Der Junker verbot dem Meier, „zu geben, was der Pfaff wolle“, und dabei blieb es bis zu seinem Tode, der 1624 erfolgte. Erst seine Witwe berichtigte 1625 die ausstehenden Zehntlieferungen und tat fortan hierin ihre Schuldigkeit³⁹.

Als Junker Georg Wilhelm gestorben war, verlangte die Witwe, ihr Mann müsse am gebührenden Ort, nämlich beim Altar in der Kirche, bestattet werden. Jedoch dieser Forderung widersetzte sich der Pfarrer, indem er erklärte, „es gebühre sich nicht und würde auch kein Geschlecht zugeben, daß eines fundatoris und adligen alten Geschlechts als die von Sterne und Schwarzenberg Freyherren Grabstein ausgegraben und ein anderer in desselben Grab gelegt werde“.

³⁹ AK.